



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

8. April 2014

Nr. 2014-223 R-362-28 Postulat der Finanzkommission (Erich Arnold, Bürglen) zu Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri; Antwort des Regierungsrats

## I. Ausgangslage

Am 19. Februar 2014 reichte die landrätliche Finanzkommission ein Postulat zur Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri ein. Darin ersucht sie den Regierungsrat, eine umfassende Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri durchzuführen, dem Landrat Bericht darüber zu erstatten und ihm eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, den Stellenplan innerhalb von vier Jahren auf maximal 44'000 Stellenprozente zu reduzieren. Mit der Reduzierung sei auch der Personalaufwand im gleichen Verhältnis zu reduzieren.

Der Bericht soll mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Die Aufgaben des Kantons Uri sind für alle Gebiete der Verwaltungstätigkeit aufzulisten und zu dokumentieren.
- Die zugehörigen Gesetzesgrundlagen sind je Aufgabe zu bezeichnen, wobei zwischen Bundesgesetz und kantonalem Recht unterschieden werden soll.
- Die Abläufe der Verwaltungstätigkeit sind aufzulisten und zu dokumentieren.
- Die Aufgaben und Abläufe der Verwaltungstätigkeit sind auf Doppelspurigkeiten und Synergien hin zu beleuchten. Das entsprechende Optimierungspotenzial ist zu quantifizieren.

Die damit verbundenen Konsequenzen seien im Bericht aufzuzeigen. Eine externe Begleitung sei zu prüfen. Der Landrat sei in die Prüfung einzubeziehen.

## II. Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Postulats, soweit es um eine generelle Überprüfung der Kantonsaufgaben und des dazu gehörenden Finanzhaushalts geht. Dazu ist eine vertiefte Analyse der Aufgabenfelder und deren Kosten notwendig. Der Regierungsrat wird einen entsprechenden Prüfbericht erarbeiten lassen und dem Parlament Bericht erstatten. Da das Ziel eine objektive und unvoreingenommene Überprüfung sein muss, macht die Vorgabe einer Zahl für eine allfällige Stellenplanreduktion keinen Sinn.

Für die Analyse wird eine externe Begleitung beigezogen. Deren Kosten werden aufgrund erster Abklärungen auf rund 120'000 Franken geschätzt. Zusätzlich kommt noch erheblicher interner Verwaltungsaufwand dazu und die Überprüfung wird einige Zeit beanspruchen. Der Einbezug des Landrats in den Prozess wird über eine periodische Berichterstattung zuhanden der landrätlichen Aufsichtskommissionen sichergestellt.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, das Postulat im Sinne der obigen Ausführungen zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Personal und Landammannamt.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor

